Marienheide
Zuhause im Bergischen

II-40 Schulverwaltung

BV/040/19

Drucksache Nr.

öffentlich

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Behebung Raumdefizite Gesamtschule Marienheide;
Bedarf bauliche Maßnahmen

Beratungsfolge:	**Sitzungstermin**	**Abstimmungsergebnis**		
		einst.	**Enth.**	**Gegen.**
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	07.05.2019			

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Nein ☒ Ja

Ergebnisplan ☐ **Finanzplan** ☐

Ertrag/Einzahlung		**Aufwand/Auszahlung**	
Kostenstelle		**Produkt**	
Investition		**Sachkonto**	

Sachverhalt:

Aufgrund von im Ausschuss noch vorhandener Beratungs- bzw. Besichtigungsbedarfe, erfolgte in der letzten Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales (ABSS) vom 20.02.2019 keine Beschlussfassung in der Thematik.

In der Zwischenzeit fanden verschiedene Gespräche zwischen den beteiligten Parteien (Politik, Gesamtschule Marienheide, Verwaltung) statt sowie erfolgte eine Besichtigung der Gesamtschule Marienheide durch die Vorsitzenden der Fraktionen von CDU und FDP mit der Folge, dass zusätzlich zu den bereits vorliegenden Raumprogrammvarianten (A bis C) weitere Varianten D und E erarbeitet und seitens der Firma Public Sector Project Consultants GmbH (PSPC) in die in v.g. Sitzung gezeigte Präsentation eingearbeitet wurden. Die aktualisierte Version der v.g. **Präsentation ist als Anlage beigefügt.**

Die Varianten A bis E im Überblick:

				A		B		C		D		E	
	Nr.	Raumbezeichnung	Fläche (m²)	An-zahl	NUF (m²)	An-zahl	NUF (m²)	An-zahl	NUF (m²)	An-zahl	NUF (m²)	An-zahl	NUF (m²)
1		AUR											
1	1	AUR/Differenzierung	65	4	260	4	260	4	260	4	260	4	260
1	2	AUR/Flüchtlinge	65	1	65	1	65	1	65	1	65	1	65
1	3	Beratungsraum	20	1	20	1	20	1	20	1	20	1	20
1	4	Besprechungs-/ Beratungsraum	20	1	20	1	20	1	20	0	0	0	0
1	5 (4)	SV-Raum	20	1	20	1	20	1	20	0	0	1	20
2		Lehrerbereich											
2	1	Lehrerzimmer	70	1	70	1	70	1	70	1	70	1	70
2	2	Kopierraum	6	1	6	1	6	1	6	1	6	1	6
2	3	Ruheraum	24	1	24	1	24	1	24	1	24	1	24
3		Funktionsbereich											
3	1	Lehrer-Toilettenanlage für ca. 20 Lehrer/innen	12	1	12	1	12	1	12	1	12	1	12
3	2	Schüler-Toilettenanlage für ca. 150 Schüler/innen	25	1	25	1	25	1	25	1	25	1	25
3	3	Putzmittel	8	2	16	2	16	2	16	2	16	2	16
4		Schule des Gemeinsamen Lernens											
4	1	Differenzierungsraum für Gemeinsames Lernen	40 (30)	6	240	9	360	15	600	0	0	1	30
4	2	Lernstudio	40	1	40	1	40	1	40	0	0	1	40
4	3	Auszeitraum	20	1	20	1	20	1	20	0	0	1	20
4	4	Diagnostikraum	20	1	20	1	20	1	20	0	0	0	0
4	5 (4)	Arbeitszimmer	80	1	80	1	80	1	80	0	0	1	80
4	6 (5)	Besprechungsraum	20 (12)	1	20	2	40	3	60	0	0	1	12
4	7	Pflegeraum für Schwerstbehinderte	20	1	20	1	20	1	20	0	0	0	0
4	8	Erweiterung des Lehrerzimmers unter 2.1	15	1	15	2	30	3	45	0	0	0	0
4	9	Erweiterung des Lehrerruheraums unter 2.3	6	0	0	1	6	2	12	0	0	0	0
		SUMME			993		1.154		1.435		498		700
		NUF-Faktor			1,6		1,6		1,6		1,6		1,6
		BGF [gerundet]			**1.589**		**1.846**		**2.296**		**797**		**1.120**

Klammerangaben in runden Klammern () beziehen sich auf die Variante E.

Anmerkungen:

- Sollten derzeit „schulfremde“ Nutzungen (AWO Jugendzentrum bzw. Gemeindebücherei) aus dem Gebäudekomplex der Gesamtschule Marienheide ausgelagert und die Räume der

Schule zur Verfügung gestellt werden, könnte bei allen 5 Varianten A bis E damit eine Reduzierung der baulichen Erweiterung einhergehen. Bei z.B. Auslagerung des AWO Jugendzentrums könnte die Schaffung des jeweils unter 1.2 genannten Raumes „AUR/Flüchtlinge“ (65 m²) entfallen. Damit würde sich das Raumprogramm der baulichen Erweiterung reduzieren, das eine Reduzierung der Investitionskosten zur Folge hätte.

- Vertreter der Gesamtschule Marienheide werden für eine pädagogische Argumentation, insbesondere zur Anzahl und Größe der zusätzlich benötigten Räume für die inklusive Beschulung als „Schule des Gemeinsamen Lernens“, in der Sitzung anwesend sein.

Seitens der **Fraktionen von CDU und FDP wurde beiliegender gemeinsamer Antrag vom 19.03.2019** zur Thematik „Raumbedarfe“ gestellt, der als Antrag zu vorliegendem Tagesordnungspunkt gewertet wird. Die dortigen Ziffern 1. und 2. werden wie folgt beantwortet:

Ziffer 1.:

Antrag:
Die Verwaltung wird beauftragt, Fördermöglichkeiten für einen Erweiterungsbau an der Gesamtschule zu prüfen und den Ausschuss vor Abstimmung über Raumbedarfe zu unterrichten.

Antwort:
Folgende in Frage kommende Fördermöglichkeiten/-programme wurden verwaltungsseitig geprüft:

a) **NRW.Bank „Gute Schule 2020“**:
Auf die Gemeinde Marienheide entfallen im Zeitraum 2017 bis 2020 insgesamt **929.236 EUR** an Schuldendiensthilfen, die in vier gleichen Tranchen zu je 232.309 EUR abgerufen werden können. Auf die diesbezüglichen Beschlussvorlagen für die entsprechenden Sitzungen des ABSS / Rates wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Über die Verwendung der Tranchen 2017 bis 2019 wurden seitens des ABSS / Rates bereits die entsprechenden Beschlüsse gefasst. Die noch verbleibende Tranche 2020 soll unter anderem für eine bauliche Erweiterung der Gesamtschule Marienheide verwendet werden. Vom Gesamtbetrag der Tranche 2020 in Höhe von 232.309 EUR soll hierfür ein derzeitiger Betrag von **104.309 EUR** verwendet werden.

b) **NRW.Bank „Kommunal Invest“**:
Dieses Förderinstrument beinhaltet unter anderem den Förderzweck „soziale Infrastruktur“, worunter auch Schulen fallen. Die Förderung stellt sich in Form einer **Darlehensfinanzierung** mit Höchstbeträgen pro Projekt und Haushaltsjahr wie folgt dar:

- bis 2 Mio. EUR: 100% Finanzierung der förderfähigen Investitionskosten
- über 2 Mio. EUR: max. 50% Finanzierung der förderfähigen Investitionskosten
- Ergänzungsfinanzierung über NRW.Bank Kommunal Invest Plus
- Laufzeit 10, 20 oder 30 Jahre mit 1, 3 bzw. 5 Tilgungsfreijahren
- ¼ jährliches Ratendarlehen
- Zinsbindung: 10 Jahre
- Programmzinssatz: 0% auf 10 Jahre
- Anschlussfinanzierung zu Kapitalmarktniveau

c) **NRW.Bank „Moderne Schule“**:
Dieses Förderinstrument beinhaltet als Förderzweck den Neubau, Erweiterung bzw. die

Sanierung und Modernisierung von Schulen. Die Förderung stellt sich in Form einer **Darlehensfinanzierung** wie folgt dar:

- bis 2 Mio. EUR: 100% Finanzierung der förderfähigen Investitionskosten
- über 2 Mio. EUR: max. 50% Finanzierung der förderfähigen Investitionskosten
- Ergänzungsfinanzierung über NRW.Bank „Kommunal Invest Plus“
- Laufzeit 10, 20 oder 30 Jahre mit 1, 3 bzw. 5 Tilgungsfreijahren
- ¼ jährliches Ratendarlehen
- Zinsbindung: 10 Jahre
- Programmzinssatz: 0% auf 10 Jahre
- Anschlussfinanzierung zu Kapitalmarktniveau

d) NRW.Bank „Fördermittelrecherche“:
Die NRW.Bank bietet darüber hinaus eine sog. Fördermittelrecherche getreu dem Motto „Das Geld folgt dem Projekt“ an, die an eine Projektbeschreibung anknüpft.

Sofern sich hieraus über die v.g. Fördermöglichkeiten/-programme hinausgehende Erkenntnisse nach zusätzlichen Förderungen ergeben sollten, wird hierüber in der Sitzung informiert werden.

e) KfW „IKK – Energieeffizient Bauen und Sanieren (217/218)“:
Dieses Förderinstrument beinhaltet als Förderzweck die Errichtung oder den Ersterwerb energieeffizienter Nichtwohngebäude, die das energetische Niveau eines KfW-Effizienzhauses für Neubauten erreichen (217), bzw. energetische Sanierungsmaßnahmen (218) an allen Gebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur. Die Förderung stellt sich in Form einer **Darlehensfinanzierung** wie folgt dar:

- zinsgünstiges ¼-jährliches Ratendarlehen
- Zinsbindung: 10 Jahre
- Laufzeit 10, 20 oder 30 Jahre mit 1, 3 bzw. 5 Tilgungsfreijahren
- Programmzinssatz: (derzeit) 0,05%

f) Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion:
Gem. § 1 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion vom 09.07.2014 gewährt das Land NRW den Gemeinden und Kreises als Schulträger seit dem Schuljahr 2014/15 einen finanziellen Ausgleich für wesentliche Belastungen infolge des 9. Schulrechtsänderungsgesetztes vom 05.11.2013. Hieraus erhält die Gemeinde Marienheide einen Betrag von derzeit jährlich **ca. 16.700 EUR** (Belastungsausgleich). Diese Mittel werden insbesondere für die Beschaffung inklusionsbedingter Unterrichtsmaterialien verwendet.

Aus der in § 2 des v.g. Gesetzes genannten Inklusionspauschale erhält die Gemeinde Marienheide keinen Anteil, da diese auf die Kreise bzw. kreisfreien Städte sowie die Gebietskörperschaften mit eigenem Jugendamt aufgeteilt wird.

g) LVR-Inklusionspauschale:
Seit dem Jahr 2010 unterstützt der Landschaftsverband Rheinland (LVR) Schulträger im Rheinland bei ihrer Aufgabe, Schüler/innen mit und ohne Behinderung in ihren Schulen gemeinsam zu unterrichten. Der LVR unterstützt mit der Inklusionspauschale auf freiwilliger Basis die Entwicklung des inklusiven Schulsystems im Rheinland.

Aus Mitteln der LVR-Inklusionspauschale können an allgemeinen Schulen die sächliche

Ausstattung und / oder die barrierefreie Herrichtung der Räumlichkeiten gefördert werden

Auf verwaltungsseitige Nachfrage teilte der LVR Rheinland mit, dass Fördermittel für einen Erweiterungsbau von Seiten des LVR jedoch nicht zur Verfügung stünden, sondern dies Sache des Schulträgers sei. Somit erfolgt keine Förderung durch den LVR.

h) Kapitel 2 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz:
Von den rd. 1,12 Mrd. EUR (der insgesamt 3,5 Mrd. EUR an Bundesmitteln), die das Land NRW vom Bund bekommt, erhält die Gemeinde Marienheide einen Betrag in Höhe von **515.876 EUR** (Förderzeitraum 01.07.2017 bis 31.12.2022). Die Mittel dienen der Verbesserung der Schulinfrastruktur.

Entsprechend der Beschlussfassung des Rates in seiner Sitzung vom 05.07.2018 werden diese Mittel zur **Behebung der räumlichen Defizite am Schulstandort Müllenbach durch Erweiterung des Schulgebäudes** verwendet.

i) Integriertes Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK):
Der Rat hat in seiner Sitzung vom 12.02.2019 einstimmig die Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts 2018/2019 beschlossen. Hiermit einher ging auch eine Änderung des räumlichen Geltungsbereichs des ISEK. Die Gebietskulisse wurde neben der Einbeziehung des ehem. Rüstzeitheimes (Franz-Dohrmann-Haus) auch um den Bereich des Schul- und Sportzentrums der Gesamtschule Marienheide erweitert.

Im Rahmen des Förderantrages zum ISEK vom 28.02.2019 wurden Fördermittel für einen Erweiterungsbau der Gesamtschule Marienheide beantragt. Die diesbezügliche Projektlaufzeit wurde für die Jahre 2019 bis 2021 angesetzt. Im Falle einer Städtebauförderung könnte eine 70%-ige Förderung erfolgen. Der Förderbescheid wird zum 30.09.2019 erwartet. Weitere Ausführungen zu einer möglichen Förderung werden in der Sitzung erfolgen.

Ziffer 2.:

Antrag:
Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten und den Nutzen eines Raumorganisationsprogramms für die Gesamtschule zu ermitteln und dem Ausschuss darüber zu berichten.

Antwort:
Die Kosten eines Raumorganisationsprogramms für die Gesamtschule Marienheide würden sich auf ca. 4.000 EUR bis 7.700 EUR belaufen (je nach abgefragtem Leistungsumfang bzw. Anbieter).

Der Nutzen eines durch ein Fachbüro erstellten Raumorganisationsprogramms würde darin liegen, dass dieses den Schulträger und die Schule bei der Suche nach Lösungen von räumlichen und organisatorischen Problemen unterstützt. In partizipatorischen Prozessen (aufgrund nicht vorhandener verbindlicher Vorgaben des Landes NRW zur räumlichen Ausstattung der Schulen) könnten dadurch individuelle, aber auch ökonomische Ansätze entwickelt werden. Es könnten demzufolge Wünsche (der Schule) und Möglichkeiten (des Schulträgers) zusammengebracht werden. Ein Raumorganisationsprogramm könnte somit eine Zielorientierung bieten bzw. darstellen.

Hinsichtlich einer in v.g. Antrag angeklungenen (nicht vorhandenen) Doppelnutzung von Räumen teilte die Gesamtschule Marienheide auf entsprechende Nachfrage der Verwaltung mit, dass es

ohne Doppelnutzungen in größerem Umfang zurzeit nicht gehen würde. Weiter wurden folgende statistische Daten zur Doppelnutzung schulseitig mitgeteilt:

Gebäude A (Jahrgänge 8 bis 10)
80% der 15 Klassenräume werden zurzeit fremdgenutzt. Die Fremdnutzung schwankt zwischen zwei und dreizehn Unterrichtsstunden in der Woche.
Die vorhandenen Differenzierungsräume werden „naturgemäß“ alle fremdgenutzt (wurden aber nicht statistisch ausgewertet).

Gebäude B (Oberstufe)
Nicht statistisch ausgewertet wurden die 5 Oberstufenräume in Gebäude B.

Gebäude C (Jahrgänge 5 bis 7)

- Jahrgang 5:
  Zurzeit keine Fremdnutzung, da das Mobiliar zu klein ist.
- Jahrgänge 6 und 7:
  70% der 10 Klassenräume werden zurzeit fremdgenutzt. Die Fremdnutzung schwankt zwischen zwei und vier Unterrichtsstunden in der Woche.

Die vorhandenen Differenzierungsräume werden „naturgemäß“ alle fremdgenutzt (wurden aber nicht statistisch ausgewertet).

Zusätzlich zur Fremdnutzung ist ein „Raumhopping“ verbreitet, d.h. ein Kurs hat keinen festen Kursraum, sondern mindestens zwei verschiedene Kursräume. Dieses „Raumhopping“ ist jedoch einerseits aus pädagogischen Gesichtspunkten für die Schüler/innen, anderseits aber auch für die Arbeitssituation der betreffenden Pädagog/innen sehr schlecht (z.B. gibt es Oberstufenkurse, die mehrere Unterrichtsräume haben, manchmal nicht nur zwei sondern sogar drei verschiedene Räume).

Der von der **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen formulierte und ebenfalls als Anlage beigefügte Antrag vom 12.04.2019** wird ebenfalls als Antrag zu vorliegendem Tagesordnungspunkt gewertet.

Wie bereits in der Beschlussvorlage BV/014/19 zur Sitzung des ABSS vom 20.02.2019 ausgeführt, entscheidet der ABSS im Bereich des Schul- und Bildungswesens entsprechend der aktuell geltenden Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Marienheide vom 09.06.2009 unter anderem über den Bedarf zur Errichtung von Neu- und Erweiterungsbauten für gemeindliche Schulen [§ 8 Abs. 2 Buchst. a) Ziff. 1 v.g. Zuständigkeitsordnung].

Somit obliegt es dem ABSS, über Bedarfe für zusätzliche Räume der Schulen zu beschließen, die vorliegend durch eine bauliche Erweiterung an das bestehende Schulgebäude gedeckt werden sollen.

Beschlussvorschlag:

1. Es wird festgestellt, dass bei der Gesamtschule Marienheide, insbesondere angesichts der schulischen Inklusion als „Schule des Gemeinsamen Lernens“, Raumdefizite bestehen.
2. Vorhandene Raumbedarfe sollen durch die Errichtung eines Erweiterungsbaus an der Gesamtschule Marienheide gedeckt werden, da bestehende Raumdefizite im Bestand nicht behoben werden können.

Anlagen:
- Präsentation „Erweiterung der Gesamtschule Marienheide – Varianten Raumprogramm“
- Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 19.03.2019
- Antrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen vom 12.04.2019

Im Auftrag

gez.
Thomas Garn

Marienheide, 15.04.2019